



Niederschrift

45. Plenarsitzung des Gemeinderates
20. Dezember 2022, 15:30 Uhr
öffentlich
Bürgersaal, Rathaus am Marktplatz
Vorsitzender: Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup

11.

Punkt 8 der Tagesordnung: Jahresabschluss 2021:

- a) Vorlage des Schlussberichts 2021 des Rechnungsprüfungsamts zur Prüfung des Jahresabschlusses 2021 der Stadt Karlsruhe und Erläuterung des Berichts durch den Leiter des Rechnungsprüfungsamts
- b) Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Karlsruhe für das Haushaltsjahr 2021
Vorlage: 2022/2262

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt von der Vorbemerkung Kenntnis und stimmt - nach Vorberatung im Hauptausschuss - dem Feststellungsbeschluss zu:

Jahresabschluss der Stadt Karlsruhe für das Haushaltsjahr 2021

Der Jahresabschluss der Stadt Karlsruhe für das Haushaltsjahr 2021 wurde vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Karlsruhe geprüft, und dieses hat hierüber einen Schlussbericht erstellt. Dieser gibt über Art, Umfang und Ergebnis der Prüfung Aufschluss.

Der Schlussbericht wurde in der heutigen Sitzung des Gemeinderats von dem Leiter des Rechnungsprüfungsamts näher erläutert. Entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsamts wird der Jahresabschluss 2021 der Stadt Karlsruhe gem. § 95 b Abs. 1 GemO wie folgt festgestellt:

Feststellungsbeschluss

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	1.563.777.842,45
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	- 1.528.107.771,99
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	35.670.070,46
1.4	Außerordentliche Erträge	16.822.397,12
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	-48.584.023,97
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	-31.761.626,85
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	3.908.443,61
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.509.532.703,45
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 1.440.108.405,69
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	69.424.297,76
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	36.499.617,91
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-226.699.609,32
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-190.199.991,41
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-120.775.693,65
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	150.000.000,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-16.527.709,81

2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	133.472.290,19
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	12.696.596,54
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-54.275.573,69
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln ⁽¹⁾	11.384.831,41
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12) ⁽²⁾⁽³⁾	-41.578.977,15
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres ⁽⁴⁾ (Saldo aus 2.13 und 2.14)	-30.194.145,74
	⁽¹⁾ Als Anfangsbestand zum 1. Januar 2021 wurde der bilanzielle Bestand der liquiden Mittel (Bilanzposition 1.3.8) zum 31. Dezember 2020 (Bilanzposition 1.3.8) zu Grunde gelegt.	
	⁽²⁾ Die Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln basiert hier auf dem Saldo der Finanzrechnung.	
	⁽³⁾ Die sich aus der Finanzrechnung ergebende Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln entspricht nicht der bilanziellen Veränderung der liquiden Mittel; die Differenz ist im Anhang zur Finanzrechnung 4.4.2 erläutert. Diese Differenz (vergleiche Vorjahresabschluss) ist für den Unterschied zwischen dem Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres, welches dem Jahr des aktuellen Jahresabschlusses vorangeht und dem Anfangsbestand des Jahres des aktuellen Jahresabschlusses ursächlich.	
	⁽⁴⁾ Der Endbestand entspricht nicht dem bilanziellen Endbestand der Bilanzposition 1.3.8, da zu dem bilanziellen Anfangsbestand lediglich die Änderungen des Bestandes an Zahlungsmitteln aus der Finanzrechnung addiert werden.	

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	1.712.919,00
3.2	Sachvermögen	2.553.268.946,47
3.3	Finanzvermögen	1.162.884.701,63
3.4	Abgrenzungsposten	457.849.845,21
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	4.175.716.412,31
3.7	Basiskapital	1.753.806.185,33
3.8	Rücklagen	594.069.358,71
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	388.811.073,00
3.11	Rückstellungen	266.468.107,14
3.12	Verbindlichkeiten	1.098.185.412,73
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	74.376.275,40
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	4.175.716.412,31

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen

(§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 35 GemHVO)

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basis-kapital	
	Sonder-ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorange-gangenen Jahr	drittvorange-gangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonder-ergebnisses		
	EUR								
	1	2	3	4	5	6	7		8
1 Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	-31.761.626,85	35.670.070,46				545.997.173,27	32.881.643,47	1.753.806.185,33	
2 Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		0,00	0,00	0,00	0,00				
3 Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-35.670.070,46				35.670.070,46			
4 Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts								0,00	
5 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00			
6 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0,00	0,00							
7 Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00		
8 Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonder-ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	31.761.626,85						-31.761.626,85		
9 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00					0,00		
10 Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		0,00	0,00	0,00					
11 Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital					0,00			0,00	
12 Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00							0,00	
13 vorläufige Endbestände						581.667.243,73	1.120.016,62	1.753.806.185,33	
14 Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO								0,00	
Endbestände						581.667.243,73	1.120.016,62	1.753.806.185,33	
15 Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals auf Grund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz									
15 a Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals auf Grund von Bilanzierungs- und Bewertungsmethodenwechsel (ergebnisneutraler Bewertungsmethodenwechsel durch den Verzicht der Auf- und Abzinsung der Stilllegungs- und Nachsorgerrückstellung)									
15 b Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals auf Grund von Vermögenszu- und abgängen außerhalb der Korrektur der Eröffnungsbilanz beispielsweise in Folge von Korrekturen von Vorjahresabschlüssen (über das Kapitalverrechnungskonto 20010001)									
15 c Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals auf Grund der Einstellung der Beträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Folge der erstmaligen Abzinsung in analoger Anwendung von Artikel 67 Abs. 1 Sätze 2 bis 4 EGHGB									
16 Endbestände des Basiskapitals, der Ergebnisrücklagen und des Fehlbetragsvortrags			0,00	0,00		581.667.243,73	1.120.016,62	1.753.806.185,33	

Der vorstehende Feststellungsbeschluss ist gemäß § 95 b Abs. 2 GemO unverzüglich dem Regierungspräsidium Karlsruhe sowie der Prüfungsbehörde nach § 113 GemO mitzuteilen und ortsüblich bekanntzugeben.

Gleichzeitig ist der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht an sieben Werktagen öffentlich auszulegen. In der Bekanntgabe ist auf die Auslegung hinzuweisen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Zustimmung

Der Vorsitzende ruft Tagesordnungspunkt 8 zur Behandlung auf und verweist auf die erfolgte Vorberatung im Hauptausschuss am 6. Dezember 2022.

Hier darf ich Herrn Detlev Bettendorf, den Leiter des Rechnungsprüfungsamtes, bitten, uns kurz in das Zahlenwerk einzuführen.

Herr Bettendorf (Rechnungsprüfungsamt): Die Stadtkämmerei hat den Jahresabschluss 2021 leicht verspätet am 25. Juli 2022 zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfung des Jahresabschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt erfolgte innerhalb der vorgesehenen Vier-Monatsfrist. Nachfolgend darf ich Ihnen die Ergebnisse dieser Prüfung vorstellen. Während wir im Vorjahr einen Gesamtfehlbetrag von -56,7 Millionen zu verzeichnen haben, konnten wir in 2021 einen Gesamtüberschuss von +3,9 Millionen erzielen. Dies setzt sich zusammen aus einem positiven ordentlichen Ergebnis in Höhe von 35,7 Millionen und einem negativen Sonderergebnis von -31,8 Millionen. Die ordentlichen Erträge konnten gegenüber dem Vorjahr um 44,9 Millionen, insbesondere durch höhere sonstige Erträge, auf einen neuen Rekordwert in Höhe von 1.563.800.000 gesteigert werden. Nachdem im Vorjahr die erstmalige Bildung von Rückstellungen für drohende Verluste von verbundenen Unternehmen sich im Ergebnis vollumfänglich bemerkbar machten, hat sich die saldiert geringere Rückstellungsbildung in 2021 aufwandssenkend ausgewirkt. Für 2021 ist festzustellen, das Ziel, das das Haushaltsrecht vorgibt, dass die ordentlichen Aufwendungen komplett durch ordentliche Erträge gedeckt werden sollen, konnte nur durch Sondereffekte erreicht werden.

Kommen wir zum Detailvergleich wie den Vorjahreswerten. Auf der Ertragsseite ist als wesentliche Veränderung ein Plus von 55,5 Millionen bei den sonstigen ordentlichen Erträgen festzustellen. Die Erhöhung resultiert insbesondere aus der Auflösung der nicht in Anspruch genommenen Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Corona-bedingten Verlustausgleichen sowie der nicht benötigten FAG-Rückstellungen. Auf der Aufwandsseite haben sich die Transferaufwendungen gegenüber dem Vorjahr um 70,3 Millionen auf 755,8 Millionen reduziert. Ursächlich war hierfür insbesondere, dass im Gegensatz zum Vorjahr in 2021 keine FAG-Rückstellungen gebildet werden mussten. Die Erhöhung der planmäßigen Abschreibungen gegenüber dem Vorjahr betrifft insbesondere das Aufwandskonto Abschreibung auf Forderungen wegen Aussetzung der Vollziehung, in welchem im Vorjahr ein Abschreibungsbetrag in Höhe von 10 Millionen ausgebucht werden konnte. Wir haben die Entwicklung des ordentlichen Gesamtaufwands seit 2012 hier grafisch dargestellt. In diesem Zeitraum sind die Aufwendungen um ca. 50 Prozent

bzw. 507 Millionen gestiegen. Die Höhe der dynamischen Steigerungen veranlasst das RPA seit Jahren, auf die Notwendigkeit einer Aufgabenkritik bzw. Aufgabenreduzierung hinzuweisen.

Hier noch ein grafischer Überblick über die gesamte Steuerentwicklung der letzten zehn Jahre. Insgesamt sind die Steuererträge in diesem Zeitraum um ca. 30 Prozent bzw. 144 Millionen höher ausgefallen und betragen nunmehr netto ca. 602 Millionen. Die starken Schwankungen sind insbesondere durch die Gewerbesteuererträge bedingt.

Zur Bilanz: Die Bilanz ist vollständig und richtig. Der Aufbau der Bilanz entspricht den Vorschriften. Auf der Aktivseite stellen wir fest, dass das Sachvermögen nochmals um 52 Millionen gestiegen ist. Darüber hinaus haben sich die Rechnungsabgrenzungsposten um 86 Millionen erhöht. Die Bilanzsumme beträgt nunmehr 4,16 Milliarden. Auf der Passivseite führte der Überschuss zu einer Erhöhung der Rücklagen, die nun 594 Millionen betragen. Innerhalb der Verbindlichkeiten mit einem Gesamtbetrag von 1,1 Milliarden stellen die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten die aussagefähigste Bilanzposition dar. Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen inklusive Kassenkredite betragen 2021 466 Millionen und haben sich gegenüber dem Vorjahr um 53 Millionen erhöht. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass sich die Darlehen für den investiven Bereich um 134 Millionen erhöht und die Kassenkredite um 80 Millionen reduziert haben.

Hier noch die grafische Darstellung der Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen. Die Pro-Kopf-Verschuldung je Einwohner stieg gegenüber dem Vorjahr von 1.332 Euro auf 1.518 Euro. Darüber hinaus sollte in diesem Zusammenhang der Schuldenstand der städtischen Beteiligungen betrachtet werden. Diese haben sich um 176 Millionen auf 1,98 Milliarden erhöht. Die sich hieraus ergebende Zinsbelastung wirkt sich mittelbar auch auf den städtischen Haushalt aus. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass das in jüngster Zeit gestiegene Zinsniveau sich sowohl bei neuen Darlehensaufnahmen als auch bei Anschlussfinanzierungen negativ auswirken wird.

Bei den Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre kann ich wie in den Vorjahren die Pensionsrückstellungen und die Beihilferückstellungen nennen. Hier haben wir mittlerweile einen Betrag von 620 Millionen. Dieser Betrag ist aufgrund der haushaltsrechtlichen Vorgaben, leider, muss ich sagen, leider nicht in der Bilanz abzubilden. Das heißt, diese 620 Millionen sind zusätzlich als Schulden zu sehen. Die sind von der Stadt Karlsruhe zum Tag X zu begleichen.

Risiken für die kommenden Jahre: Aufgrund der Corona-Pandemie sowie den Folgen des Ukraine-Kriegs haben sich die ohnehin schon bestehenden Risiken in den künftigen Haushaltsjahren weiter verstärkt. Beispielsweise möchte ich hier nennen drohende Ertragseinbrüche, steigende Transferleistungen an städtische Unternehmen, steigende Bau- und Bauunterhaltungskosten sowie die Gefahr von weiter steigenden Zinsbelastungen. Vor diesem Hintergrund ist eine intensive Aufgabenkritik bzw. Aufgaben- und Ausgabenreduzierung innerhalb der Stadt und seiner Unternehmen dringend geboten.

Ich komme abschließend zu unserem Prüfungsergebnis für den Jahresabschluss. Unsere Prüfungsbestätigung für den Jahresabschluss 2021 bescheinigt dem Bürgermeisteramt, den Dienststellen, Betrieben und sonstigen Einrichtungen insgesamt eine recht- und ordnungsgemäße Abwicklung der Finanzvorfälle. Soweit es Feststellungen gab, mögen

diese in Einzelfällen bedeutsam sein. Das grundsätzlich positive Ergebnis der Prüfung muss deswegen jedoch keinesfalls eingeschränkt werden. Das RPA empfiehlt deshalb dem Gemeinderat, den Jahresabschluss 2021 gemäß § 95b Abs. 1 Gemeindeordnung festzustellen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Der Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Bettendorf. Ich darf mich auch, denke ich, im Namen des ganzen Gemeinderats bei allen Dienststellen, dann der Kämmerei als diejenigen, die das alles zusammenfassen, und bei Ihnen und Ihren Kolleg*innen als diejenigen, die es dann prüfen, ganz herzlich bedanken, dass wir jetzt soweit sind, und die gute Qualität des Abschlussberichts und des Schlussberichts zeigt sich auch darin, dass Sie ihn ohne Einschränkung jetzt hier zur Annahme empfehlen.

Wir steigen damit in die Debatte ein, wenn es eine gibt, gibt es nicht. Dann können wir gleich abstimmen, und ich bitte um Ihr Votum ab jetzt. – Damit ist der Jahresabschluss einstimmig hier so angenommen. Ich darf mich auch bei Ihnen an dieser Stelle ganz herzlich bedanken.

Zur Beurkundung:
Die Schriftführerin:

Hauptamt - Ratsangelegenheiten –
9. Januar 2023